

# Belgard-Bolziner Kreisblatt

No. 49

Sonnabend, den 23. Juni

1923

Einundfiebzigster Jahrgang.

Erscheint

jeden Mittwoch und Sonnabend Vormittag.  
Der Abonnementspreis beträgt 300,00 Mark  
 monatlich bei der Expedition dieses Blattes  
 sowie bei allen Postanstalten.



Inserate

werden mit 60,00 M. die einspaltige Bett-  
zeile oder deren Raum berechnet und bis  
 Dienstag oder Freitag mittags 12 Uhr  
 erbeten.

## Ämtlicher Teil.

### Kleinverkaufspreise für Briketts.

In Abänderung meiner Bekanntmachung vom  
 12. d. Mts., Kreisblatt Nr. 46, setze ich hiermit  
 für die ab 15. Juni d. Jz. verladenen Briketts  
 folgende Höchstpreise fest:

Bei Lieferung ab Bahn od. Kornhaus 15200 M. je Ztr.

„ „ „ „ frei Haus 16000 „ „ „

„ „ „ „ Lager des Händlers 16000 „ „ „

Die weiteren Bestimmungen meiner Bekannt-  
 machung vom 5. Februar d. Jz. gelten auch für  
 diese Briketts.

Belgard, den 27. Juni 1923.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

In Vertretung: Dr. Kleikamp.

### Abgabe von Weizenmehl.

Gegen den für die Zeit vom 2. bis 8. Juli  
 d. Jz. geltenden Abschnitt der Brotkarte des Kreises  
 Belgard dürfen von den Mehlabgabestellen **anstatt**  
 1400 Gramm Roggenmehl

1000 Gramm Weizenmehl zum Preise von  
 800 Mf. je Pfund

abgegeben werden.

Die Mehlabgabestellen erhalten das Mehl zum  
 Preise von 70 000 Mf. je Zentner.

Belgard, den 26. Juni 1923.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

### Merkblatt

#### über Anfragen und Beschwerden in Wohnungs- und Mietsangelegenheiten.

Die Verteilung und Zuweisung der freiver-  
 denden Wohnungen ist **lediglich Sache der ge-  
 meindlichen Wohnungsämter**. Die Einreichung  
 hierauf bezüglicher Gesuche an das Ministerium ist  
 zwecklos und verursacht nur unnötige Schreibarbeit  
 und Portokosten. Ebenso zwecklos sind mündliche  
 Anfragen in solchen Angelegenheiten im Ministerium.

Beschwerden über Entscheidungen der Woh-  
 nungs- und Mietseimigungsämter sind nicht an das  
 Ministerium, sondern an den Regierungspräsidenten  
 zu richten.

Die beim Ministerium eingehenden Beschwerde-  
 sachen müssen deshalb **ohne jede Prüfung** an  
 die zuständige Stelle weitergegeben werden, sodaß  
 **durch die Vorlage beim Ministerium nur**  
 **unnötig Zeit verloren geht**. Das Ministerium  
 kommt für Beschwerden aus dem Bezirke Groß-  
 Berlin nur in den Fällen in Frage, in denen der  
 Oberpräsident bereits entschieden hat.

Ebenso wenig ist das Ministerium zur Aus-  
 kunftserteilung über andere tatsächliche und recht-  
 liche Einzelfragen aus dem Gebiete des Wohnungs-  
 und Mietwesens zuständig. Hierfür kommen zu-  
 nächst außer den Gemeindebehörden ebenfalls nur  
 die angegebenen Regierungsstellen in Betracht.

Vorstehendes Merkblatt wird auf Veranlassung  
 des Ministeriums für Volkswohlfahrt hiermit ver-  
 öffentlicht.

Belgard, den 22. Juni 1923.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.  
 Kreiswohlfahrtsamt.

### Betrifft Reichsbeihilfe zum Bau von Flüchtlingswohnungen.

Das Reich hat für den Bau von Flüchtlingswohnungen  
 besondere Mittel zur Verfügung gestellt. Dieselben sollen  
 aber nur für rein landwirtschaftliche Siedlungen Verwend-  
 ung finden. Die Richtlinien für die Gewährung von Bei-  
 hilfen aus diesen Mitteln können im Büro des Kreiswohlf-  
ahrtsamtes, Kreishaus Zimmer Nr. 18, eingesehen werden.

Belgard, den 18. Juni 1923.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.  
 Kreiswohlfahrtsamt.

### Betrifft Auflösung der Heimkehrlager.

In den Heimkehrslagern befinden sich zur Zeit etwa  
 8000 Flüchtlingsfamilien. Ein großer Teil davon hält sich  
 schon seit Jahren darin auf. Die Bemühungen der Flücht-  
 linge, wieder zu einer Erwerbstätigkeit zu gelangen, waren  
 bisher vergeblich. Sie scheiterten an den Schwierigkeiten der  
 Wohnungsbeschaffung.

Dieser Zustand bedarf der beschleunigten Abhilfe. Es kann den Flüchtlingen, die ihres Deutschtumswillens von Haus und Hof vertrieben wurden und denen zu helfen Reich und Staat nach Kräften bestrebt sind, nicht länger zugemutet werden, ein untätiges Barackenleben zu führen und die damit verbundenen Schattenseiten auf sich zu nehmen. Ihre Zukunft, ihr sittliches und körperliches Wohl steht auf dem Spiele.

Auch das Interesse der Volksgesamtheit erfordert dringend die Auflösung der Heimkehrlager. Erfahrene Arbeitskräfte liegen nutzlos brach. Das enge Zusammenleben in den Baracken birgt Gefahren für die Volksgesundheit in sich. Die finanziellen Lasten der Unterhaltung der Lager sind bei der Finanzlage des Reichs und der Länder auf die Dauer untragbar. Es muß daher mit allem Nachdruck auf die Ueberführung der Lagerflüchtlinge in das freie Erwerbsleben hingewirkt werden. Um den Gemeinden die Aufnahme von Lagerflüchtlingen zu erleichtern, hat sich der Herr Reichsminister des Innern bereit erklärt, ihnen für jede aufzunehmende Flüchtlingsfamilie eine geldliche Beihilfe zu gewähren und zwar in Höhe von 1,5 Millionen Mark für das Familienoberhaupt und 250 000 Mark für jedes weitere Familienmitglied. Die Beihilfe ist in erster Linie zur wohnlichen Unterbringung der Familien bestimmt. Der Herr Minister hat jedoch auch gegen eine andere nach Lage der Sache zweckmäßig erscheinende Verwendung keine Bedenken zu erheben. Gemeinden, die hiernach zur Aufnahme von Lagerflüchtlingen gewillt sind, wollen dies mir umgehend mitteilen. Mit der Unterbringung der Flüchtlinge allein ist es natürlich nicht getan. Es muß in den Orten der Unterbringung auch die Gewähr bestehen, daß der Flüchtling in der Lage ist, sich dort eine wirtschaftliche Existenz zu gründen.

Belgard, den 18. Juni 1923.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.  
Kreiswohlfahrtsamt.

#### Stellung von Anträgen auf Gewährung von Zuschüssen aus dem gemeindlichen Ausgleichsstock für das Rechnungsjahr 1921.

Vf. d. M. d. J. u. d. Fin.-Min. v. 11. 6. 1923 — IV. St. 810 bezw. II A 2. 1660, betr. den gemeindlichen Ausgleichsstock für 1921.

Aus den Gemeindefreien ist vielfach der Wunsch geäußert worden, daß auch für das Jahr 1921 ein gemeindlicher Ausgleichsstock baldigst geschaffen werde. Demgemäß ordnen wir unter Hinweis auf die Erl. v. 17. 6. 1921 — IV. St. 369 (MBlB. S. 193) und v. 2. 9. 1922 — IV. St. 1068 III (MBlB. S. 882), die — soweit hier nicht entgegenstehende Bestimmungen ergeben — aufrechterhalten bleiben, hiermit an:

Die Gemeinden und Gemeindeverbände, welche Beihilfen aus dem Ausgleichsstock zu erhalten wünschen, haben ihre Anträge bis zum 5. 7. 1923 bei den für sie in Betracht kommenden Sonderausschüssen zu stellen.

Provinzen, Stadt- und Landkreise sowie kreisangehörige Städte haben Abschrift ihrer Anträge bis zum gleichen Tage dem zuständigen Ober- oder Reg.-Präf. einzureichen. Die dort eingehenden Anträge sind mit eingehender Begutachtung mir, dem M. d. J., bis zum 25. 7. 1923 alphabetisch geordnet vorzulegen.

Bei der Beurteilung der Frage, ob eine Gemeinde (Gemeindeverband) einer Zuweisung von Mitteln aus dem gemeindlichen Ausgleichsstock bedürftig ist, muß z. Bt. davon ausgegangen werden, daß sich z. Bt. fast alle Gemeinden (Gem.-Verb.) in bedürftiger Lage befinden. Es kann und darf aber nicht Aufgabe des gemeindlichen Ausgleichsstocks sein, diese allgemeine Notlage zu mildern und auszugleichen,

weil die Mittel des Ausgleichsstocks hierzu nicht bestimmt sind, zumal ihre Höhe nicht entfernt dies ermöglichen würde. Wenn wir auch von schematischen Einzelvoraussetzungen absehen wollen, so kommen doch als ausgleichsberechtigt nur solche Gemeinden in Frage, bei denen insbesondere im letzten Jahre ein besonderer Notstand auf besonders geartete, namentlich örtliche Verhältnisse zurückzuführen ist. Die Begründung der Anträge muß deshalb vor allem das Maß des Notstandes sowie die verursachenden Verhältnisse zum Ausdruck bringen. Zu diesem Zwecke wird regelmäßig auch eine Mitteilung über die Höhe der Real- und sonstigen Steuern in den letzten Jahren erforderlich sein.

Bezüglich der Form, in welcher die einzelnen Anträge zu stellen sind, bemerken wir, daß von dem bisher benutzten Formular abgesehen werden kann.

Die gestellten Fristen sind genau innezuhalten. Sollte dies in einzelnen Fällen nicht möglich sein, so ersuche ich, der M. d. J. um sofortigen Bericht.

Abdruck bringe ich hiermit unter Bezugnahme auf meine Kreisblattsbekanntmachung vom 24. August 1921 — Kreisblatt Nr. 69 S. 402 u. 403 — zur Kenntnis der Herren **Gemeinde- und Gutsvorsteher**. Landgemeinden und Gutsbezirke, welche Beihilfen aus dem Ausgleichsstock zu erhalten wünschen, werden ersucht, die erforderlichen Anträge unter ausführlicher Begründung im Sinne des vorstehenden Ministerialerlasses **hier bis zum 30. d. Mts. vorzulegen**.

Diesem Anfrage sind beizufügen:

1. Eine Bescheinigung des Finanzamts, daß die Gemeinde (der Gutsbezirk) ihren (seinen) Verbindlichkeiten gegenüber dem Reich aus dem Rechnungsjahre 1921 nachgekommen ist.
2. Eine Bescheinigung von der staatlichen Kreis kasse (bei Gesamtschulverbänden von dem Schulkassenverordneten), daß die Gemeinde (der Gutsbezirk) die Beiträge an die Landesschulkasse für das Rechnungsjahr 1921 gezahlt hat.
3. Je eine beglaubigte Abschrift des Abschlusses der Gemeinderrechnung für 1920 und 1921.

Ich mache noch besonders darauf aufmerksam, daß von dem Antrage und den vorstehend zu 1 bis 3 aufgeführten Anlagen **je 2 beglaubigte Abschriften mit einzureichen sind**, von denen eine durch die Hand des Herrn Regierungspräsidenten in Köslin dem Herrn Minister des Innern zugeleitet wird, während die andere Abschrift bei den diesseitigen Akten verbleibt.

Die **Herren Gemeindevorsteher** ersuche ich außerdem noch anzugeben, **welchem Landgemeindef Spitzenverbände** die betreffende Gemeinde angehört. Schließlich weise ich noch darauf hin, daß bei Anträgen, die nach dem 30. Juni d. J. hier eingehen, es nicht möglich sein wird, sie noch rechtzeitig dem Sonderausschuß vorzulegen.

Im übrigen dürfte bei den geringeren Mitteln, die für diesen Zweck zur Verfügung stehen, auf die Gewährung eines nennenswerten Zuschusses kaum zu rechnen sein. Für die Gutsbezirke dürfen nur in ganz seltenen Fällen Anträge in Frage kommen, wenn man berücksichtigt, daß ihnen selbst die Gewährleistungsbeiträge — von Ausnahmen abgesehen — nur in Bruchteilen ausgezahlt werden dürfen (Ministerialerlaß vom 10. August 1921 — IV. St. 336 — und vom 13. September 1921 — IV. St. 397 —).

Belgard, den 24. Juni 1923.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

### Lehrgänge über Obst- und Gemüsebau.

In der höheren staatl. Lehranstalt für Obst- und Gartenbau zu Proskau D. S. finden in diesem Jahre noch folgende kürzere Lehrgänge statt:

1. über Obst- und Gemüseverwertung (für jedermann) vom 3. bis 6. Juli,
2. für Kreis- und Gemeinde-Gartenbaubeamte vom 10. bis 12. Juli,
3. über Obstweinebereitung (für jedermann) am 19. und 20. Juli,
4. über Obstbau (Grünschnitt) (für jedermann) am 30. und 31. Juli,
5. über Obst- und Gemüseverwertung (für jedermann) vom 25. bis 27. September.

Es können Männer und Frauen teilnehmen. Gebühr pro Lehrgang voraussichtlich 1 200 Mk.

Anmeldungen sind an die Direktion der Lehranstalt zu richten.

Für etwa gewünschte Auskunft ist Rückporto beizulegen.

Belgard, den 6. Juni 1923.

Der Landrat.

### Erlaubnispflicht für Butter- und Käseaufkäufer.

Nach der Verordnung des Herrn Oberpräsidenten in Stettin vom 16. April 1923, veröffentlicht im Kreisblatt Nr. 31, die seit dem 1. Juni d. Js. in Kraft getreten ist, darf der **Aufkauf von Butter und Käse** unmittelbar beim Erzeuger ohne die ausdrückliche Erlaubnis des Herrn Oberpräsidenten nicht mehr ausgeführt werden. Erzeuger, Landwirte, Molkereien und andere Milchverarbeitungsbetriebe dürfen Butter oder Käse nur an solche Händler zum Wiederverkauf abgeben, die die besondere Erlaubnis erhalten haben. Der Erlaubnisschein ist bei Ausübung des Handels mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen. Alle Händler, die nicht im Besitze der besonderen Erlaubnis sind, dürfen Butter oder Käse nicht aufkaufen. Für den **Aufkauf von Butter oder Käse genügt auch nicht mehr der Wandergewerbesein.**

Die Ortspolizeibehörden und die Herren Beamten der Landjägererei ersuche ich, mit allem Nachdruck auf die Befolgung der obigen Vorschriften hinzuwirken und die nicht zur Ausübung des Handels berechtigten Personen zur Anzeige zu bringen.

Belgard, den 27. Juni 1923.

Der Landrat.

### Liste der Mitglieder zum Ausschuss der Landesversicherungsanstalt für die Provinz Pommern.

#### 1. Arbeitgebermitglieder.

##### Vertreter.

- a) aus dem Gewerbe
  1. Landrat a. D. Dr. Zemaag, Stettin, Birken-Allé 9 (Firma Stettiner Oderwerke),
  2. Fabrikdirektor Wilhelm Ost, Stettin, Elisabethstr. 17 (Firma Pommerische Eisengießerei),
  3. Ingenieur Max Göbe, Stettin, Deutschestr. 50 (Firma Niedermeyer u. Göbe),
  4. Dr. Max Schramm, Stettin—Grünhof, Hermannstr. 6, in Firma Schramm u. Scheffer,
  5. Fabrikbesitzer Gustav Manncke, Köslin, Buchwaldbstr. 34 (Firma Gustav Manncke).
- b) aus der Landwirtschaft
  6. Landrat a. D. von Flüge in Specht, Kr. Naugard,
  7. Rittergutsbesitzer Raimund Nöbel in Chinno b. Kolzow,
  8. Bauerhofbesitzer Oskar Siefert in Ruffenow b. Schivelbein,

9. Gutbesitzer Becker in Bartmannshagen b. Grimmen,
10. Rittergutsbesitzer Wolf in Wieckow, Kr. Demmin.

##### Erstamänner.

- a) aus dem Gewerbe
  11. Stadtrat Alexander Ihlenfeldt, Swinemünde, in Firma C. Gehm,
  12. Ingenieur Hermann Scholl, Stettin, Kaiser Wilhelmstr. 92 (Firma Hermann Scholl, Beton- und Tiefbau),
  13. Klempnermeister Ernst Emil Albinus, Stettin, Langestraße 4,
  14. Kaufmann Paul Marquardt, Stettin, Dohrnstr. 1 (Firma Stettiner Fischkonservenfabrik R. Schanz G. m. b. H.),
  15. Fabrikdirektor Maximilian Pantel, Utdamm, (Firma Kartoffelmehl- und Syrupfabrik Utdamm, e. G. m. b. H.),
  16. Drogeriebesitzer Paul Klicow, Stralsund, Heiligeiststr. 22,
  17. Fabrikbesitzer Bruno Neffde, Stettin, Frauenstr. 11 (Firma Albert Neffde),
  18. Mühlenbesitzer Hermann Dubberke, Coccejendorf bei Stemmin,
  19. Schmiedemstr. August Fischer, Publitz, Neustettinerstr. 302,
  20. Tischlermeister Otto Dumke, Köslin, Karlstr. 22.
- b) aus der Landwirtschaft
  21. Landschaftsrat Georg Steifensand in Schwuchow Kr. Stolp,
  22. Rittergutsbesitzer Günther Steifensand in Tonnin a. Wollin,
  23. Rittergutsbesitzer Königs in Lebehn Kr. Randow.
  24. Landwirt Wilhelm Behnke aus Buchholz Kr. Greifenhagen,
  25. Rittergutsbesitzer Gerhard Wendorff in Woltersdorff,
  26. Gutbesitzer Haack in Gülzlaffshagen Kr. Rügen,
  27. Rittergutsbesitzer Martin, Weissenborn in Ludwigsb.,
  28. Rittergutsbesitzer Joachim von Dewitz in Wangerin B., Kr. Regenwalde,
  29. Ackerbürger Karl Krüger in Bergen a. Rügen,
  30. Rittergutsbesitzer Ernst Michels in Barnimscunow.

#### 2. Versichertenmitglieder.

##### Vertreter.

- a) aus dem Gewerbe
  1. Gew.-Sekt. Joh. Bagers, Stettin, Gröplerstr. 24; Gewerkschaftskartell Stettin,
  2. Gew.-Ang. Fritz Dollase, Finkenwalde, Bekleidungsarbeiterverband Stettin,
  3. Kupferschmied Jul. Birckholz, Stettin, Langestr. 26 a, Vulkan-Werke, Stettin—Bredow,
  4. Gew.-Sek. Rich. Utsch, Stettin, Stollingstr. 43, Zentralverband der Landarbeiter Stettin,
  5. Verm.-Sekt. Aug. Schüller, Swinemünde, Waldstr. 12, U. D. R. R. Swinemünde.
- b) aus der Landwirtschaft
  6. Arbeiter Franz Duv, Rülz Pst. Naugard, (v. Bismarck, Rülz),
  7. Inspektor Hermann Feist, Züllchow, Züllchower Anstalten,
  8. Arbeiter Albert Michael, Stargard i. Pom., Jägerhof (v. Löper, Jägerhof),
  9. Arbeiter Albert Piezker, Stolzenhagen, Post Jakobs-hagen (Deutscher Landarbeiter-Verband Berlin),
  10. Arbeiter Wilh. Bühl, Piepenhagen, Post Labez (W. Rohrschneider Piepenhagen).

##### Erstamänner.

- a) aus dem Gewerbe
  11. Schlosser Arnold Hermann, Stettin, Prinzestr. 14 (Bernh. Stöwer, Stettin),
  12. Schlosser Wilhelm Jager, Köslin, Gartenheim 10 a (Papierfabrik Köslin),
  13. Raff.-Ang. Karl Dlp, Greifswald, (U. D. R. R. Greifswald),

14. Zimmermann Karl Schmeling, Kolberg, Langenbeckstr. (städt. Bauamt Kolberg),  
 15. Lagerhalter Wilhelm Hoffmann, Neustettin, Schloßstr. 9 (Konsum-Verein Neustettin),  
 16. Schlosser Franz Verwiebe, Stettin, Holzmarktstr. 7 (Stettiner Träger- u. Baueisen-Ges. Stettin),  
 17. Arbeiter Emil Saakowski, Cammin, Johannistr. 369 (Franz Schönbach, Cammin),  
 18. Töpfer Josef Milemczek, Lauenburg, Höhnestr. 15 (Magistrat Lauenburg),  
 19. Maurerpolier Karl Frank, Raugard, Gollnowerstr. 24 (Vaugeschäft Klug),  
 20. Büroarbeiter Karl Kropf, Stralsund, Semlerwerstr. 15 (Metallarbeiter-Verband Stralsund).  
 b) aus der Landwirtschaft  
 21. Arb. Otto Hasenpusch, Malwinen, bei Byritz (Gutsverwaltung Malwinen),  
 22. Arb. Ferd. Zielesch, Zoldekow, Gr. Justin (v. Flemming, Cammin),  
 23. Landarb. Otto Dreyer, Peest, Kr. Schlawe (Gutsverwaltung Peest),  
 24. Landarb. Fritz Marg, Wangeritz, Post Schönhagen (Fr. v. Lettow-Vorbeck, Wangeritz),  
 25. Hofmeister Paul Bahr, Mahnwitz, Kr. Stolp (Gutsverwaltung Mahnwitz),  
 26. Landarb. Ludwig Bede, Tenzerow, Post Hohenmoder (Rittergutsbes. Schlapmann, Tenzerow),  
 27. Landarb. Paul Scharlau, Marienthal, Kr. Radow (P. Plümcke, Marienthal),  
 28. Gutsverm. Wilhelm Buhrow, Parpart, Kr. Greifenberg (Gutsverwaltung Parpart),  
 29. Landarb. Wilh. Radtke, Ramin, Kr. Radow, (Dir. Cronemeyer, Ramin),  
 30. Landarb. Hermann Kühl, Ribbekardt, Post Greifenberg (Gutsverwaltung Ribbekardt).  
 Vorstehende Wahlergebnisse werden hierdurch veröffentlicht.  
 Belgard, den 8. Juni 1923.  
 Der Vorsitzende des Versicherungsamts.

### Jagdverpachtung.

Der Termin zur Verpachtung der hiesigen Kolonnenjagd am 30. Juni wird aufgehoben und auf **Montag, den 9. Juli, 4 Uhr nachmittags** verlegt.

Der Jagdvorsteher  
Hoejen

### Öffentliche Bekanntmachung.

Der Gemeindevorsteher von Alt-Bülitz hat am 30. April d. Js. beantragt, ihn als durch Beschluß der Generalkommission zu Frankfurt a. O. vom 7. April 1908 Nr. 933 D. bestellten Gemeinschaftsvertreter zu ermächtigen, die Parzelle Krtöl. 2 Nr. 307, 302, die im Gemeinheitssteuerverzeichnis vom 2. 12. 1851 besätigt am 12. 1. 1852 § 3 lfd. Nr. 3 S. 12 und 14 als Kirchsteig 3 Fuß breit in Größe von 36 A. 00532 ha nachgewiesen und auf Karte 9 zwischen der Dorfstraße und Landstraße nach Belgard im Plan 1 2 des Schulien Schön als gestrichelte Linie mit Plan 1a dargestellt ist, für 30 000 Mark an den Bauerhofsbesitzer Reinhold Schön in Alt-Bülitz zu veräußern und anzulassen.

Es ist ferner beantragt worden, die Verteilung der Geldentschädigung und die Geldentschädigung dem bestellten Vertreter zur Verwaltung im Interesse sämtlicher Beteiligten, namentlich zur Befreiung ihnen obliegender gemeinschaftlicher Ausgaben zu überweisen.

Dieser Antrag wird gemäß § 3 des Gesetzes vom 2. April 1887 (S. S. 105) hierdurch mit der Aufforderung bekannt gemacht, etwaige Einsprüche innerhalb 3 Wochen anzubringen.

Alt-Bülitz, den 28. Juni 1923.

Der Gemeindevorsteher zu Alt-Bülitz,  
Treichel

## Rehböcke

**Rot- und Damwild, mit Abschuß-  
attest,  
Schwarzwild und Geflügel**

kauft zu höchsten Tagespreisen

**Paul Otto Gromoll,**

Großhandelserlaubnis f. Wild u. Geflügel v. 1. 8. 22 ab  
Telephon 203.

## 100 M. Belohnung!

erhalten Sie, wenn Sie beweisen, daß Ihre Tätowierungen. **Warzen, Leberflecke und Hühneraugen** nach Anwendung ohne schneiden und stechen durch das **Universalmittel „Loko“** nicht verschwunden sind. Alleinverkauf: Friseur **Reinhold Stubbe**, Belgard, Friedrichstr. 35, Postb. **Ausschnelden! Anzeige erscheint nicht oft!**

### Bekanntmachung.

Mit Gültigkeit vom 1. Juli 1923 werden die Sätze für den Personen- und Gütertarif erhöht.

Kleinbahn Köslin—  
Bublitz—Belgard.  
Neff.

## Asthma- leiden heilbar!

Behandlung durch

**Spezialarzt**

### im Ambulatorium Stolp

jeden Donnerstag, vorm.  
von 9 bis 1 Uhr bei **Wendt**,  
Bahnhofstraße 29, vorterre.

## Asthma- leiden heilbar!

Behandlung durch

**Spezialarzt im**

### Ambulatorium Köslin.

jeden Mittwoch, vorm. von  
9—12½ Uhr b. **Teste**, Neue-  
torstraße 69, vt.

**Sie sparen Geld!**

## Fahrradgummi!

Lassen Sie sich

**gratis**

Preisliste senden.

**Franz Lauscher,**

Hilbesheim 9

## Für Pferde zum Schlachten

und tierärztlich abgestem-  
pelttes Fleisch von notge-  
schlachteten Pferden zahle  
Berliner Tagespresse. Für  
Bermittlg. zahle Provision

**Max Kleinfeldt,**

Fernsprecher 143.

## Manometer- Reparaturen

führt seit 30 Jahren aus

**A. E. Sckell, Stettin.**

## Roquefort,

Bahlsen-Kets,

Krietsch-Gebäd,

Grosch-Waffeln,

Freiburg. Brekeln,

Mensing's

Kinder-Nährzwiebad

empfiehlt **Bernh. Maab.**

**Wir halten  
stets auf Lager:**

Armen-Atteste

Polkzellige Abmeldungen

Pomm. Ursprungshelme

Baullisten

Fremdenlisten

Krankentassen-Abmeldungen

Krankentassen-Anmeldungen

Lehr-Verträge

Miets-Verträge

Schul-Formulare

Wiedehandel-Formulare

Unfall-Anzeigen

Wandergewerbescheine usw.

**Buchdruckerei**

Belgarder Zeitung,

Blumenstr. 13.

Feinsten geröstet. Bohnen-  
tasse, Kaffee Hag, sowie  
als Zusatz Rarsbader

Kaffeegewürz, Webers

Feigentasse, Pfeifer- und

Daller Kaffee-Essenz

empfiehlt **Bernh. Maab.**

**Lemme's**

**Fußboden-**

**Lackfarben**

empfiehlt **Bernh. Maab.**

Redaktion, Druck und Verlag Gustav Kemp Nachf., Belgard